

AUFTAG
zur Lieferung von Strom in der Grundversorgung (Lieferverhältnis nach Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)
Tarif: strelitz.strom24-classic baustrom H durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1.

Der Grundversorger Stadtwerke Neustrelitz GmbH, nachfolgend: Lieferant, verpflichtet sich, den Kunden zu den veröffentlichten und diesem Vertrag als Anlagen beigefügten Allgemeinen Bedingungen (StromGVV), Allgemeinen Preisen und Ergänzenden Bedingungen im Rahmen der Grundversorgung mit Energie zu beliefern. Die allgemeinen Preise (Preisblatt) und die Ergänzenden Bedingungen können zusätzlich auf der Internetseite des Lieferanten unter <https://www.stadtwerke-neustrelitz.de/geschaeftskunden/produkte/strom> abgerufen und in wiederabgabefähiger Form gespeichert werden.

1.2.

Der Messstellenbetrieb wird durch den Messstellenbetreiber erbracht und ist gemäß § 9 Abs. 2 MsbG Bestandteil dieses Vertrags, soweit der Kunde keinen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber schließt. Der Lieferant stellt dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetrieb als Bestandteil des Grundpreises nach den öffentlich bekanntgemachten Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung in Rechnung. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 StromGVV darf der Kunde einen Grundpreis ohne Messstellenbetriebsentgelt vom Lieferanten verlangen, sofern er einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber abgeschlossen hat.

Die Kontaktdaten des zuständigen Messstellenbetreibers sind: Stadtwerke Neustrelitz GmbH; Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz; HRB 977, AG Neubrandenburg

1.3.

Die Lieferung von Energie im Rahmen der Grundversorgung erfolgt als:

Erstbelieferung an dieser Entnahmestelle

Anschlussbelieferung an dieser Entnahmestelle

Name d. bisherigen Lieferanten

Kundennummer bei d. Lieferanten

Aktueller Zählerstand

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Grundversorger auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Grundversorger ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

2. KUNDE

Kundennummer (PIN):
(soweit vorhanden)

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ/Ort

ggf. Firmenname

Handelsregisternummer

ggf. Registergericht

Entnahmestelle

(Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Darüber hinaus bitten wir Sie um Mitteilung der folgenden freiwilligen Angaben:

Geburtsdatum

Telefon / Faxnummer

Zählernummer

E-Mail-Adresse

Identifikationsnummer

(der Marktlokation, sofern bekannt)

ggf. Steuernummer

Wir bitten Sie, uns über Änderungen der von Ihnen im Rahmen dieses Vertrags gemachten Angaben unverzüglich in Textform zu unterrichten.

3. Rechnungsanschrift

(Nur auszufüllen, soweit von Kundenanschrift abweicht)

Name, Vorname

ggf. Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

4. PREISE

4.1.

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der beigefügten **Anlage Allgemeine Preise**.

4.2.

Informationen zu den aktuellen Preisen und Tarifen des Grundversorgers sind auf der Website unter www.stadtwerke-neustrelitz.de abrufbar.

AUFTAG
zur Lieferung von Strom in der Grundversorgung (Lieferverhältnis nach Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)
Tarif: strelitz.strom24-classic baustrom H durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

5. LIEFERBEGINN

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Zeitpunkt zum _____

6. BEDARFSART

privater Bedarf (Haushalt)

beruflicher, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Bedarf (max. 10.000 kWh Jahresverbrauch)

7. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann vom Kunden mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten Allgemeinen Bedingungen (StromGVV) oder den Ergänzenden Bedingungen des Lieferanten) bleiben unberührt.

In Deutschland besteht die Möglichkeit des kostenlosen Lieferantenwechsels. Der Lieferant ermöglicht einen solchen entsprechend der von der BNetzA festgelegten Prozesse und Fristen. Ein Lieferantenwechsel kann nur zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfolgen.

8. SEPA - BASISLASTSCHRIFTMANDAT

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04SWN00000332316) Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Neustrelitz GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem **Kontoinhaber gesondert mitgeteilt**.

Name/Vorname des Kontoinhabers

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Kreditinstitut

IBAN

X

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers(ggf. des Vertretungsberechtigten)

Der Kontoinhaber erteilt dem Lieferanten diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen zwischen Kunde und Lieferant. Sofern der Kontoinhaber dem Lieferanten bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt hat, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas anderes gilt, sofern der Kontoinhaber das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerruft.

9. NETZBETRIEB UND ANSPRÜCHE BEI VERSORGUNGSSTÖRUNGEN / HAFTUNG

9.1.

Der Lieferant nimmt für den Anschluss des Kunden die Marktrolle des Netzbetreibers wahr. Die Kontaktdata der Netzsparthe lauten wie folgt: Stadtwerke Neustrelitz GmbH; Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz; HRB 977, AG Neubrandenburg. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen i. S. d. § 6 Absatz 3 Satz 1 der StromGVV können gegenüber Stadtwerke Neustrelitz GmbH in seiner Marktrolle als Netzbetreiber geltend gemacht werden.

9.2.

Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haftet der Lieferant für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.

10. STREITBEILEGUNGSVERFAHREN (GILT NUR FÜR VERBRAUCHER I. S. D. § 13 BGB)

10.1.

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Neustrelitz GmbH; Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz; Tel: 03981/474 – 0; E-Mail-Adresse: vertrieb@stadtwerke-neustrelitz.de.

AUFTAG
zur Lieferung von Strom in der Grundversorgung (Lieferverhältnis nach Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)
Tarif: strelitz.strom24-classic baustrom H durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

10.2.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzu rufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

10.3.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:
Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin,
Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail:
info@schlichtungsstelle-energie.de,
Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn,
Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323,
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

10.4.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden:
<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

11. ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist der Lieferant unter den Voraussetzungen des § 19 StromGVV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen und den Anschluss des Kunden zu sperren. Der Lieferant wird dem Kunden mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung eine Abwendungsvereinbarung anbieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn der Kunde die Abwendungsvereinbarung mit dem Lieferanten abschließt und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird der Grundversorger den Anschluss des Kunden nicht sperren. Ein Muster der vom Lieferanten angebotenen Abwendungsvereinbarung kann jederzeit unter folgendem Link www.stadtwerke-neustrelitz.de/geschaefskunden/produkte/strom auf der Website des Grundversorgers einsehen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.